

Bekanntmachung Nr. 156/2022

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung gemäß § 68 WHG i.V.m.
Art. 39-42 BayWG für die ökologische Umgestaltung der Mittleren Altmühl
bei Gunzenhausen zwischen Fluss-km 153,200 bis 153,830**

Bekanntmachung

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat in der vorgenannten Angelegenheit den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes liegt eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht bei der

Stadtverwaltung Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, Sachgebiet Tiefbau, 2. OG., Zimmer 23/24

im Zeitraum

vom 12.09.2022 bis 26.09.2022

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten